

Studentenwerk der Universität des Saarlandes e. V.

Bau 12, rechter Seiteneingang, Tel. 23890 und 21351 Apparat 490

Außenstelle Homburg: Bau 22, linker Eingang, Tel. 2401 Apparat 340

Sprechstunden: Mo—Fr 9—12.30

Vorstand

Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang KILGER.

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Heinrich DÖRRIE.

Mitglieder: Prof. Dr. Gerhard KIELWEIN

stud. rer. pol. Eberhard SCHMIEGE

stud. iur. Aloys WILHELMS

Geschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Klaus STICHERT.

Das Studentenwerk hat die Aufgabe, die Studierenden der Universität des Saarlandes sozial zu betreuen und zu unterstützen. Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich für das Studentenwerk folgende Arbeitsgebiete:

1. Allgemeine Studienförderung und Studiendarlehen („Honnefer Modell“),
2. Verwaltung und Betrieb der Studentenwohnheime in Saarbrücken und Homburg,
3. Verwaltung und Betrieb der Mensa in Saarbrücken, Verwaltung der Mensa in Homburg.
4. Das Studentenwerk vermittelt, soweit vorhanden, den Studierenden nach ihrer Ankunft möblierte Zimmer in Saarbrücken bzw. Homburg und Umgebung.
5. Durchführung des studentischen Jugendarbeitsprogrammes.

Die Studentenwohnheime bieten einer gewissen Anzahl von Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Über die Aufnahme in die Heime entscheidet der Wohnheimausschuß des Studentenwerks.

Die Aufnahme in die Studentenheime stellt eine Vergünstigung dar, die nur Studierenden mit guter Studienleistung und einwandfreier Haltung gewährt werden kann. Mit der Aufnahme in ein Wohnheim unterwirft sich der Studierende der Hausordnung.

Die monatlichen Mietpreise liegen z. Zt. zwischen DM 15,— und DM 50,—.

Eine **Mensa academica** sowie Lese- und Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken (Bau 12) wie in Homburg (Bau 22) zur Verfügung.

Die Preise für Studentenmahlzeiten betragen z. Zt.:

Mittagessen	DM 0,90
Abendessen	DM 0,60

Studentenschaft und studentische Selbstverwaltung

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden die Studentenschaft.

Die Vertretung der Studentenschaft ist gemäß Art. 1 der „Verfassung der Universität des Saarlandes“ ein verfassungsmäßiges Organ der Universität und als solche mit Sitz und Stimme im „Konzil“ und dem „Akademischen Senat“ vertreten.

Die Organe der Studentenschaft sind:

1. Das **Studentische Parlament** als beschlußfassendes Organ. Die 30 Abgeordneten des Parlamentes gehen aus den einzelnen Fakultätswahlen

im Verhältnis der Fakultätsstärke hervor. Sie werden jeweils im Juni für ein Jahr gewählt. Das Parlament wählt in der ersten Sitzung seiner Sitzungsperiode seinen Vorstand.

Parlamentsvorsitzender: Hans-Dieter METZ, stud. phil.

Stellvertretender Parlamentsvorsitzender: G. EIKERLING, stud. rer. nat.

2. Der **ASTA-Vorstand**. Er ist das Exekutivorgan der studentischen Selbst- und Mitverwaltung.

Der 1. und 2. ASTA-Vorsitzende werden vom Parlament gewählt und führen gemeinsam die Geschäfte des ASTA.

Als Mitglieder in der Exekutive beruft der AStA-Vorstand Fachreferenten. Alle Referenten müssen vom Parlament bestätigt werden. Sie können sich zur Erleichterung ihrer Arbeit Mitarbeiter aus der Studentenschaft wählen.

AStA-Vorstand und Referenten bilden zusammen den AStA. (Allgemeiner Studentenausschuß). Ihm gehören an:

Präsident: Willy SCHICK, cand. iur.

Vizepräsident: Manfred GROSS, stud. rer. oec.

Finanzreferent: Carl STEVENS, stud. rer. pol.

Hochschulreferent: Johannes KIRCHMEIER, stud. iur.

Pressereferent: Werner KERN, stud. phil.

Referent für gesamtdeutsche Fragen: Ekkehard SCHOBER, stud. iur.

Sozialreferent: Aloys WILHELMS, stud. iur.

Kulturreferent: Winfried BRANDENBURG, stud. iur.

Außenreferent: Wolfram BAUSCHERT, stud. iur.

Filmreferent: Hans Heinz SCHLENKER, cand. rer. pol.

Sportreferent: Peter SCHABLOWSKI, stud. phil.

3. Der **Alttestenrat**. Er wahrt die Kontinuität der Studentischen Selbstverwaltung und besteht aus dem 1. ASTA-Vorsitzenden der abgelaufenen Amtsperiode und 6 ehemaligen studentischen Vertretern, die vom Parlament in seiner letzten ordentlichen Sitzung der Wahlperiode gewählt werden.

4. Das **studentische Ehrengericht** entscheidet bei Satzungsstreitigkeiten und Wahlanfechtungen, bei Gefährdung des Ansehens der Studentenschaft und bei Verstößen gegen die in der Satzung der Studentenschaft niedergelegten Grundsätze sowie bei Ehrenstreitigkeiten.

Das Gericht besteht aus einer Kammer und einer erweiterten Kammer. Vorsitzender beider Kammern muß ein Student der Rechtswissenschaft mit abgeschlossenem Hochschulstudium sein.

Der Kammer gehören neben dem Vorsitzenden 2 Studenten der Rechtswissenschaft an. Bei der erweiterten Kammer kommen noch 2 Studenten, die anderen Fakultäten angehören können, hinzu.

Das **Büro des ASTA** befindet sich im Studentinnenheim (2. Eingang rechts, Erdgeschoß); Tel. Saarbrücken 21351, App. 264 und App. 265. Es ist täglich von 8.30—12 Uhr geöffnet.

Der **studentische Schnelldienst** (Büro des ASTA) vermittelt, soweit vorhanden, Gelegenheitsarbeiten in Saarbrücken und Umgebung an eingeschriebene Studierende.

In den Räumen des ASTA besteht das **AIESEC-Komitee**.

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (AIESEC) ist eine unabhängige, unpolitische, internationale Organisation und will enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern schaffen. Ihr Arbeitsprogramm umfaßt den inter-

nationalen Praktikantenaustausch, die Organisation von Studienfahrten, den internationalen Stipendienaustausch und den Austausch von Informationen sowie Studienbedingungen der einzelnen Wirtschaftshochschulen, -fakultäten und Institute.

Von der Studentenschaft wird „speculum“, die Saarbrücker Studentenzeitung, herausgegeben. Sie erscheint semestermonatlich von November bis Februar und April bis Juli. Die Redaktion ist über App. 265 im Büro des ASTA zu erreichen.

Mitteilungen für Studierende

Wintersemester 1960/61	
Beginn der Vorlesungen	2. 11. 1960
Ende der Vorlesungen	25. 2. 1961
Weihnachtsferien	
Erster Ferientag	22. 12. 1960
Letzter Ferientag	3. 1. 1961
Sommersemester 1961	
Beginn der Vorlesungen	2. 5. 1961

I. Zulassung zum Studium.

Bewerber können auf schriftlichem Wege beim Sekretariat der Universität ein Antragsformular für die Zulassung zur Immatrikulation anfordern und erhalten nach Einsendung der erforderlichen Unterlagen und deren Überprüfung bis 1. November einen Zulassungsbescheid, der bei der Einschreibung vorzulegen ist. — Immatrikulationsanträge sind nur an das Sekretariat der Universität und nicht an eine Fakultät zu richten.

Für die Einschreibung als ordentlicher Studierender (Immatrikulation) ist der Besitz eines Reifezeugnisses oder eines als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Zeugnisses erforderlich.

II. Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Wintersemester 1960/61 findet in der Zeit vom 1. September bis 10. November im Universitätssekretariat statt. Aus kassentechnischen Gründen können Immatrikulationen nur von 9—12 Uhr montags bis freitags vorgenommen werden. Zur Immatrikulation hat jeder Studienbewerber persönlich zu erscheinen („Fernimmatrikulation“ ist nicht zugelassen). Mitzubringen sind alle Studienunterlagen. Gleichzeitig werden auch die Studiengebühren (VI) entrichtet.

Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

1. ein ausgefülltes Antragsformular;
2. das Reifezeugnis oder das als gleichwertig anerkannte Zeugnis im Original (bei schriftlicher Anmeldung kann zunächst eine beglaubigte Abschrift eingesandt werden, zur Immatrikulation ist jedoch das Originalzeugnis erforderlich); **bei ausländischen Zeugnissen muß eine beglaubigte Übersetzung mit eingereicht werden;**